

5778/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend Punkteführerschein

Schwere Verkehrsdelikte wie hohe Geschwindigkeitsübertretungen und Alkohol am Steuer können laut diversen Fachstudien nur durch rigorose Überwachung und entsprechend konsequente Strafen wirkungsvoll geahndet werden. Nach internationalen Erfahrungen stellt der Punkteführerschein ein wesentliches Instrument zur Steigerung der Verkehrssicherheit in den genannten Bereichen dar. Der am 10. Februar präsentierte Entwurf entspricht in verschiedenen Bestimmungen dieser Intention nicht im erforderlichen Ausmaß.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Warum wird die Einführung des Punkteführerscheins nicht durch ein gesondertes Gesetz auf legistisch einfache und überschaubare Form vorgenommen, sondern die Verankerung in einem sehr komplexen Führerscheingesetz vorgezogen? In wie weit besteht ein Zusammenhang zwischen dem gewählten Weg und der Absicht, den Kurzzeitentzug des Führerscheins zu streichen?
2. Nach fachliche fundierten Stellungnahmen stellt der Kurzzeitentzug des Führerscheins ein wirksames Instrument zur Senkung der Unfallrate dar. Warum soll er in Zukunft entfallen?
3. Von wem wurde der präsentierte Entwurf des Punkteführerscheins erarbeitet? Wie hoch waren die Kosten dieses Auftrags, in welcher arbeitsrechtlichen Form erfolgte er? Steht einer der mit dieser Aufgabe Betrauten in einem Naheverhältnis zu einem der Autofahrerclubs (z.B. Funktionär des ÖAMTC oder ARBÖ)?
4. Warum wurde der Entwurf zum Punkteführerschein nicht durch die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe des Verkehrsministeriums erstellt? Warum wurde er vor dem Zusammentreten der Arbeitsgruppe Anfang März bereits jetzt präsentiert?
5. Aus welchem Grund muß bei Punkteabzug die Verwaltungsbehörde jedes Mal den Gefährlichkeitsgrad der Übertretung definieren? Wie ist dieser bürokratische Aufwand zu rechtfertigen? Wodurch ist sichergestellt, daß österreichweit gleiche Standards herangezogen werden? Wie hoch werden die Folgekosten dieser Bürokratisierung veranschlagt?